

BEKANNTMACHUNG

über
den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Schützing-Lindenhof“
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3
Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Außenbereichssatzung
„Schützing-Lindenhof“

Der Marktgemeinderat Marktl hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schützing-Lindenhof“ beschlossen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktl hat in der Sitzung vom 30.01.2024 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Schützing-Lindenhof“ in der Fassung vom 30.01.2024 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schützing-Lindenhof“ umfasst die Flurstücke Fl.-Nrn. 87 Tfl., 98/2 Tfl., 131 Tfl., 131/2, 134/1 Tfl., 217 Tfl. der Gemarkung Marktl entsprechend dem anliegenden Kartenausschnitt.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung und deren Begründung In der Fassung vom 30. Januar 2024 können im Internet unter

<https://www.vg-marktl-stammham.de/marktl/markt-marktl/bauleitplanung/>

unter der Rubrik „Bauleitplanung im Verfahren“

vom 16.02.2024 – 19.03.2024

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Markt, Marktplatz 1, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden, Tel.: 08678/ 9888-0, E-Mail: bauamt@markt.de, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@markt.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, bspw. per Brief an Markt Markt, Bauamt, Marktplatz 1, 84533 Markt oder Fax 08678 9888-44 oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zur Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt a. Inn, 16. Februar 2024


Felix Glas
Leiter Bauamt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 16.02.2024

Abgenommen am _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Markl, Bauamt
Anschrift: Marktplatz 1
E-Mail-Adresse: markt@marktl.de
Telefonnummer: 08678 / 9888-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Markl, Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Marktplatz 1
E-Mail-Adresse: markt@marktl.de
Telefonnummer: 08678 / 9888-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schützing-Lindenhof“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.